

## 16. Wahlperiode

---

### Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

#### über **Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin zur Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion**

Das Abgeordnetenhaus wolle in Übernahme des vom Träger „Initiative Pro Reli e.V.“ initiierten Volksbegehrens „Wir wollen Wahlfreiheit! für die Einführung des Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion!“ beschließen:

Gesetz zur Einführung eines Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion

Vom

Artikel I

Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26.01.2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 6 Satz 1, 7, 8 und 9 werden aufgehoben.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13, Religions- und Ethikunterricht; (1) Religions- und Ethikunterricht sind an allen öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden. Religions- und

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Ethikunterricht werden in jeder Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen mit zwei Wochenstunden erteilt. (2) Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Hierbei kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, welche die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder durch dieses Bekenntnis verbunden sind. Lehrkräfte bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaften. (3) Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß Absatz 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu. Wird keine Bestimmung getroffen oder findet der gewählte Religionsunterricht nicht statt, so nimmt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler am Ethik- unterricht teil. (4) Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten Absatz 1 bis 3 entsprechend.“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

### *Begründung:*

Der vorliegende Antrag deckt sich vollumfänglich mit dem im Rahmen des Volksbegehrens „Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion“ vorgelegten Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP unterstützen. Mit der Annahme dieses Gesetzes wird das Anliegen der Initiative umgesetzt, das die Berlinerinnen und Berliner in ihrer weit überwiegenden Mehrheit unterstützen.

Nur beim Wahlpflichtbereich Ethik/Religion hat jeder Schüler und jede Schülerin eine wirkliche Wahlfreiheit. Nur wenn der Religionsunterricht dem Ethikunterricht gleichgestellt ist, können sie sich entsprechend ihrer weltanschaulichen Grundüberzeugung wirklich frei für das Eine oder das Andere entscheiden. Ein staatliches Fach Zwangsethik zeigt einen Mangel an Toleranz gegenüber anderen.

Berlin lebt von seiner kulturellen Vielfalt. Diese gilt es zu respektieren. Daher soll jeder in seiner religiösen und kulturellen Identität ernst genommen werden. Gerade in einer multikulturellen Stadt wie Berlin ist es wichtig, nicht alle Menschen unterschiedslos über einen Kamm zu scheren. Ethik als Zwangsfach behandelt die unterschiedlichsten Schülerinnen und Schüler gleich. Die Fächergruppe Ethik/Religion nimmt dagegen durch ihre Angebotsvielfalt die unterschiedlichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler ernst. Gleichgültig ob Christ, Jude, Moslem oder Atheist, die Schülerinnen und Schüler werden so ernst genommen, wie sie sind.

Die Fächer Ethik bzw. Religion sind authentisch und fördern die Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur, den Wert ihrer eigenen Grundüberzeugung zu schätzen. Hier lernen sie auch etwas über den Wert von Grundüberzeugungen an sich. Das fördert den Respekt und die Toleranz gegenüber den Grundüberzeugungen der Anderen. Und durch die dauerhafte Unterrichtskooperation mit den anderen Bekenntnissen bzw. Ethik verstärkt sich dieser Effekt noch!

Beim Wahlpflichtbereich Ethik/Religion sind die Lehrerinnen und Lehrer nicht auf die theoretische Wertevermittlung beschränkt. Als Vertreter der jeweiligen

Grundüberzeugungen können sie die Werte aus Überzeugung selbst vorleben. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand.

Ethik als alleiniges Pflichtfach steht in einem Dilemma. Es soll Werte vermitteln, muss aber als alleiniges, nicht abwählbares Fach weltanschaulich neutral sein. Es gibt aber keine echte Wertevermittlung ohne ein Bezugssystem. Und ein Bezugssystem ist immer an weltanschauliche Grundüberzeugungen gekoppelt - unabhängig davon, ob diese nun säkular-humanistisch, oder religiös begründet sind. Die Fächergruppe Ethik/Religion befreit Ethik aus diesem Dilemma. Hier gibt es kein Unterrichtsmonopol mehr für Ethik und damit auch nicht die unerfüllbare Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität.

Wertevermittlung im Fach Ethik ist weltanschaulich nie neutral. Wird Ethik - wie in Berlin - zum alleinigen Pflichtfach, mischt sich der Staat unnötig in Weltanschauungsfragen ein. Das widerspricht der staatlichen Neutralitätspflicht. Mit der Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion wird dieser Widerspruch aufgelöst: Der Staat hält sich völlig zurück. Allein die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet, ob sie bzw. er eine säkular-humanistische oder konfessionell gebundene Wertevermittlung bevorzugt.

Der Wahlpflichtbereich Ethik/Religion vermindert die Gefahr von Fundamentalismus. Religiöse Fanatiker und radikale Extremisten gibt es leider überall. Als ordentliches Lehrfach kann der Religionsunterricht an den Schulen ein wichtiger Gegenpol sein. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass Religion und Verfassungstreue keine Gegensätze sind. Hier erfahren sie im interreligiösen Dialog mit den anderen Weltanschauungen ganz konkret, dass das Ausleben der eigenen Grundüberzeugung den Respekt und die Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden nur vertiefen kann.

Berlin, den 19. Februar 2009

Henkel Goetze Graf Steuer  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Dr. Lindner Senftleben  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP